

Kloster Saarn 1214 – 1808 Aula St. Mariae

Lage des Klosters: Mülheim an der Ruhr



Bild: Stadtbildstelle Mülheim an der Ruhr

Erhaltenes Erbe

Abtei- und Wirtschaftsgebäude aus dem 18. Jh. sind weitgehend erhalten. Trotz mancher Eingriffe in die Bausubstanz hat das Kloster den Charakter eines Zisterzienserklosters bewahrt und zählt zu den Kulturdenkmälern der Region.

Beachtenswert ist die noch insgesamt vorhandene Bausubstanz.

Bedeutende Einzelstücke der Kirchengestaltung blieben nach der Aufhebung erhalten:

- Gabelkreuz aus dem 14. Jh.
- Pieta aus dem 15. Jh.
- mehrere Schnitzfiguren des barocken Altares aus dem 18. Jh.
- barockes Chorgestühl, barocke Kirchenbänke
- verschiedene Grabplatten.

Nutzung

Nach der Restaurierung (1979-89) wurden in dem früheren Wirtschaftstrakt moderne altengerechte Wohnungen und in einem Teil der Abteigebäude eine Bürgerbegegnungsstätte mit Versammlungsräumen und Cafeteria eingerichtet. Die restlichen Abteigebäude im Besitz der kath. Pfarre St. Mariae Himmelfahrt werden für Priesterwohnungen, Pfarrbüros und Pfarrbücherei genutzt.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Das Kloster Saarn lag auf dem Territorium der Herrschaft Broich. Diese Unterherrschaft in der Grafschaft Berg (später Herzogtum) entsprach etwa der Größe des heutigen Stadtgebietes Mülheim a.d. Ruhr. Archäologische Untersuchungen auf dem Klosterareal zwischen 1979 und 1988 deuten anhand der Baureste daraufhin (z.B. ergrabene Kellerräume an der Kirchen-Westwand), dass am Gründungsort schon in der vorklösterlichen Zeit eine Siedlungsanlage oder ein befestigter Gutshof bestand. Die Gründung des Frauenklosters wird auf 1214 datiert, die Stifter sind nicht bekannt. Das Kloster bildete anfangs mit dem Kloster Kaarst (später Eppinghoven bei Neuss) bis 1237 eine Wirtschaftseinheit unter einer gemeinsamen Äbtissin. Saarn war das erste Frauenkloster, das der Abtei Kamp unterstellt wurde.

Als Stiftungsmotive dürften nach den religiösen Lebensvorstellungen der Menschen im Mittelalter die Vorsorge für das Seelenheil der Stifter, die verstärkte Religiosität unter den Frauen und auch Versorgungsabsichten eine Rolle gespielt haben. Das Kloster Saarn bildete ursprünglich mit dem Kloster Kaarst (später Eppinghoven bei Neuss) durch die

gemeinsame erste Äbtissin Wolberna, durch die gleiche Bezeichnung „Aula s(anctae) Mariae“ und durch den gemeinsamen Grundbesitz eine Einheit. Gemeinsame und namentlich bekannte Güter lagen bis zur Teilung des Immobilienbesitzes im Jahre 1237 überwiegend auf linksrheinischem Gebiet im Bereich der Städte Grevenbroich, Neuss und Kaarst.

Nach der Gründungsbeschreibung zu den Klöstern Eppinghoven und Saarn in der Kamper Chronik wurde im Jahr 1214 das Kloster „aula st. Mariae“ in Karlesvorst (Kaarst) gegründet und später nach Eppinghoven verlegt. Zur gleichen Zeit oder auch etwas früher („... *eodem tempore vel paulo ante fundata.*“) wurde das Kloster „aula St. Mariae“ in Saarn gegründet. Der Chronist nahm an, dass beide Klöster als erste Klöster der Aufsicht des Klosters Kamp unterstellt wurden (*Quelle: Kamper Chronik S. 279-280 a.a.O.*). Es lässt sich heute nicht mehr erschließen, ob Saarn oder Kaarst zuerst gegründet wurde.

Eine weitere Quelle sind zwei fast gleichlautende Textkopien mit der Jahreszahl 1216, die eine aus Eppinghoven (Anfang des 16. Jh.) und die andere aus Saarn (um 1650). Die Echtheit dieser Kopien ist strittig, die Urkundenvorlage unbekannt. Die Saarner Textkopie wurde nach der Überlieferung in einem Saarner Klosteraltar entdeckt und datiert die Eingliederung der Frauengemeinschaft in den Zisterzienserorden auf den 10. Mai 1214 (Fest der Märtyrer Gordianus und Epimachus). Die Eppinghovener Kopie nennt dagegen kein Datum, trägt aber einen Vermerk, der sich auf den Originaltext im Kloster Kamp bezieht. Ein Originaldokument ist jedoch nicht erhalten geblieben und hat vermutlich auch dem Camper Chronisten nicht vorgelegen, sonst hätte er die Gründungen genau datieren können. In diesen Wolberna-Urkunden (1216) bezeichnete sich Wolberna als erste Äbtissin des Konvents Mariensaal (aula s. Mariae) und bestätigte gleichzeitig die Inkorporation in den Orden und Unterstellung unter die Aufsicht des Klosters Kamp.

Kloster Saarn bis zur Aufhebung 1214 - 16

Das Kloster Saarn wurde nach der Kamper Chronik 1214 zu derselben Zeit wie das Kloster Eppinghoven oder ein wenig vorher (vgl. Gründungszeit) gegründet. Die Äbtissin Wolberna teilte 1216 mit, dass das Kloster „Aula St. Mariae 1214“ in den Orden inkorporiert und der Aufsicht des Kamper Abtes unterstellt wurde (*Quelle: Schubert, UB Nr. 33 mit Anmerkung zu einer unsicheren Textkopie aus dem 17.Jh.*).

1221

Die älteste Urkunde von 1221 belegt die Einweihung des Friedhofes durch den Kölner Erzbischof Engelbert I. von Berg (1216-25). Die Unterbringung der Nonnen bereitete anfangs Schwierigkeiten, da es ferner heißt, Engelbert hätte die Enge der Verhältnisse gesehen. Gleichzeitig bestätigte Engelbert die Schenkung des sog. Buchelwaldes, um die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters zu festigen. Die Erstreckung des Waldgebietes ist nicht genau bekannt (vermutlich war aber das Waldareal größer als der heutige Auberg). Die Namensliste der Zeugen mit den Repräsentanten der Abteien Werden, Kaiserswerth und Gerresheim, der Domkirche in Köln, der Grafschaft Berg sowie der Herrschaften Broich und Linnep lässt die Stifter in diesem Kreis vermuten.

1223 - 28

Papst Honorius III. nahm das Zisterzienserinnenkloster Saarn in seinen Schutz und bestätigte die eingeführte Zisterzienserregel und bestimmte, dass auch für dieses Kloster die dem Zisterzienserorden allgemein verliehenen Privilegien und Freiheiten Geltung haben (Befreiung von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs sowie von Zehntabgaben für alle Besitzungen und künftigen Rodungen; keine Unterwerfung des Klosters unter die weltliche Gerichtsbarkeit) und stellte das Kloster mit allem Grundbesitz unter seinen Schutz (*Quelle: Kloster Saarn Nr.1 LA-NRW*). Es wurden rechtsrheinisch der Ort, an dem das Kloster stand (Mülheim an der Ruhr), der Hof Meiderich (Duisburg) sowie linksrheinisch die Wirtschaftshöfe Kaarst und Vockrath (Neuss) mit allem Zubehör aufgeführt. Hinzu kamen

noch andere nicht näher bezeichnete Besitzungen an Wald, Feldern, Weideflächen, Weinbergen, Mühlen und Gewässern.

Graf Gerhard von Geldern erklärte 1228, dass auf die Bitte seiner Mutter, Äbtissin zu Roermond, der Ritter Wilhelm von Beke (Beck) zugunsten des Klosters Saarn auf verschiedene Lehngüter zu seinem Seelenheil verzichtete (*Quelle Lacomblet II, Nr. 157 a.a.O.*).

1231 - 37

Kloster Saarn erlebte einen raschen Aufschwung, so dass bereits 1231 die Trennung der Konvente in Saarn und Kaarst durch den Erwerb des Siedlungsverbandes Eppinghoven eingeleitet wurde. Der Kölner Erzbischof Heinrich I. von Molenark genehmigte 1231 dem Kloster Saarn, den Hof Genserath an das Stift Gerresheim im Tausch gegen dessen Gut Eppinghoven abzutreten, um hier eine neue klösterliche Niederlassung zu gründen. Der Gütertausch wurde mit der Unfruchtbarkeit der Äcker und der großen Entfernung sowie mit anderen ungünstigen Verhältnisse im Kaarster Bezirk begründet (*Quelle: Lacomblet Nr. 175 a.a.O.*). Zur Vermeidung von Nachteilen für das Stift Gerresheim war der Gütertausch mit der Bedingung verbunden, dass das Stift Ersatzleistungen aus dem Hof Vockrath erhalten sollte, sofern der Hof Genserath geringere Erträge als der Hof Eppinghoven erzielen würde. Offensichtlich zielten alle Bemühungen darauf ab, die Lebensgrundlagen beider Einrichtungen zu konsolidieren sowie die Voraussetzungen für eine Verlegung des Kaarster Klosters und gleichzeitige Trennung von Saarn zu schaffen. Die Teilung der Frauenklöster Saarn und Kaarst (Eppinghoven) und des gemeinsamen Besitzes wurde durch Abt Arnold von Kamp 1237 abgeschlossen; beide Konvente erhielten jetzt jeweils eine eigene Äbtissin. Die Zahl der Konventualinnen stieg in diesen ersten Jahren so stark an, dass Nonnen aus Saarn für den Aufbau des Klosters Duissern bereits 1234 abgegeben werden konnten.

1240

Der Grundbesitz des Klosters nahm bis zum Ende des 14. Jhs. durch zahlreiche Stiftungen zum Seelenheil der Stifter und meist zur Versorgung lediger Frauen aus den Stifterfamilien ständig zu. Viele Besitzungen lagen im Gebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr; das Kloster hatte aber auch Stadthäuser in Köln, Neuss oder Duisburg, ferner Güter und Ländereien im linksrheinischen Erftgebiet, im Bereich der Stadt Düsseldorf, am Niederrhein und im kurkölnischen Vest. Zu den Förderern des Klosters gehörten nicht nur adelige Familien aus dem lokalen Umfeld (z.B. die Herren von Broich, Limburg-Styrum, Landsberg, Linnepe), sondern auch die Herrscherhäuser der Grafschaften Berg, Jülich, Geldern oder Kleve. Die wenigen erhaltenen Urkunden geben nur ein unvollständiges Bild des wirtschaftlichen Wachstums, z.B. übertrug der Ritter Wilhelm von Ysenberg 1240 dem Kloster Saarn das Gut Huckingen in Duisburg. Arnoldus (Vogt von Elberfeld) und seine Frau Guda übertrugen 1243 dem Kloster ihren allodialen Besitz Mullenbeken zum Unterhalt ihrer in das Kloster Saarn eingetretenen Tochter Guda (*Quelle: Kloster Saarn Nrn. 3, 4 LA-NRW*). Graf Dietrich von (Hohen-)Limburg schenkte 1251 dem Kloster seine Güter in Vossbeck bei Dorsten, die bisher der Ritter Heinrich v. Lohausen zu Lehen hatte (*Quelle: Kloster Saarn Nr. 5 LA-NRW*), und verkaufte dem Kloster 1262 teils kuktivierte, teils unkultivierte Ländereien auf der linken Seite der Ruhr (*Schubert Nr. 50*). Der Pfarrer zu Gerrode (Johann de Renneberg) ließ mit Zustimmung der Pfarrgenossen durch den Priester Gerardus 10 Morgen Land bei dem Hof Bontenbroich (bei Jüchen) der Abtei Saarn verkaufen (*Quelle: UK Nr. 6 LA -NRW*). Bereits 1236 beurkundete der Abt von St. Martin zu Köln, daß Elisabeth von Sige dem Kloster Saarn den Hof Bontenbroich (Jüchen bei Grevenbroich) schenkte und ihre Kinder auf Ansprüche verzichteten. Weil der Hof aber ein Lehen der Edelherrn von Hunenbroich war, mußte das Kloster das Lehnrecht 1263 mit einer jährlichen Rente von fünf Solidi abkaufen (*Quelle: Dumont, Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, S. 261, Köln 1883; auch Lacomblet, Nrn. 210 und 539 a.a.O.*). 100 Jahre später wies Wilhelm, Markgraf von Jülich, seine Amtleute zu Jüchen an, die Güter der Abtei Saarn von der Steuerschätzung auszunehmen (*Quelle: UK Nr. 20 LA-NRW*).

Herzog Walram von Limburg (Pfandherr über die Stadt Duisburg 1248–79) verlieh dem Kloster 1266 das Recht, die Grut zum Bierbrauen kostenlos aus Duisburg zu beziehen (*Quelle: Schubert 54 a.a.O.*). Der Pleban in Mintard schenkte dem Kloster 1266 den Brinkmannshof in Styrum (*Schubert Nr. 55*). Der Ritter Reiner von Asterlo (Asterlagen bei Emmerich) übertrug 1276 dem Konvent zu Saarn sein Gut Walsum bei Emmerich für die Prébende seiner Nichte Odilia (*Quelle: UK Nr. 10 LA NRW*). Der Hof Roskothen im Dorf Saarn kam zwischen 1277–80 in das Eigentum des Klosters (*Schubert Nrn. 63 und 64*). Der Ritter Rutgerus von Hurst verkaufte 1282 sein Gut Heis (nahe beim Schloss Broich) mit Holzrechten im Speldorfer und im Sterkrader Wald dem Kloster (*Quelle: Schubert Nr. 66*).

1262

Nach einer Urkunde des Historischen Archivs der Stadt Köln (*HASStK Schrein Dilles Urk. 1/1, 1262*) beurkundete der Kamper Abt Albert einen Erbverzicht. Hierbei wurden die Saarner Äbtissin Agnes und die Töchter Conegundis und Beatrix einer Kölner Familie Ludolf und Elisabeth Grins genannt. Diese Äbtissin Agnes ist in der Liste der bisher bekannten Äbtissinnen noch nicht enthalten (*Quelle: A. Ostrowitzki, 1993*). Elisabeth von Cleve (*Eltern: vermutlich Dietrich von Kleve und Elisabeth von Brabant*) schenkte 1262 den Geldbetrag, der für den Ankauf eines Teils vom Hof Bulrode (Böllert-Höfe) nötig war (*Schubert 51*).

1280

Kloster Saarn zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die der Abtei Kamp unmittelbar unterstanden; die Zahl aller weiblichen Monialen betrug um 1280 etwa 25 (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*).

1289 - 1385

Die Urkunden dieser Zeit befassen sich mit Stiftungen, Besitzrechten, Grunderwerbungen und Rentengeschäften.

Volkwin Scherfheim und seine Frau hatten sich um 1289 mit ihrem Besitz (eine Mühle in Dümpel nahe beim heutigen Liebfrauenhof, eine Haushälfte in Duisburg und das Gut Weltersberg zwischen Saarn und Mintard) dem Kloster unterstellt; der Besitz sollte nach ihrem Tode an das Kloster fallen. Ein Rechtsstreit zwischen der Äbtissin Guda und den Verwandten der Stifter über die Nutzung des Gutes Weltersberg wurde 1303 zwar zugunsten des Klosters entschieden, jedoch durften die Aufsitzer das Behandlungsgut weiter nutzen (*Quelle: Schubert Nrn. 68, 69 und 82*). Der Burgvogt des Grafen von Berg auf Schloß Landsberg übertrug 1295 dem Kloster, in dem seine Tochter lebte, seine Güter in Mülheim (*Heckmannshof zu Eppinghofen; Schubert, Nr. 74*). Werner von Linnep überließ dem Kloster 1296 einen Zehnten (*Quelle: Lacomblet Nr. 969 a.a.O.*). Graf Dietrich von Limburg-Styrum schenkte 1297 dem Kloster den ihm zustehenden Zehnten vom Hof Bottenbruch in Dümpten (*Quelle: Schubert, Nr. 76*). Zwei Brüder - der Ritter Dietrich und der Kanoniker Hermann an der Kirche in Werden - übertrugen 1306 für den Fall des Ablebens ihre Güter in Lierenfeld ihrer Schwester Greta, Nonne zu Saarn, zu ewigem Besitz (*Quelle: MH 1030/21*). Der Edelherr Burckhard von Broich bestätigte dem Kloster 1329 erneut das Eigentum über den Wald Buchel (*Quelle: Schubert, Nr. 93*). Das Kloster erwarb 1385 den Vonscheidthof (*Quelle: Schubert Nr. 161*).

Der Rentenkauf bzw. -verkauf war der übliche Weg, überschüssiges Kapital aus Stiftungen oder den Mitgiften der Nonnen zinsbringend anzulegen bzw. sich Kapital für den Lebensunterhalt, zur Finanzierung von Grunderwerb oder Ablösung von Altschulden gegen Verpfändung von Ländereien oder Häusern zu beschaffen.

Die Renten konnten bar oder in Naturalien bezahlt werden. Die Rentengeschäfte des Klosters zeigten, dass die Äbtissin von beiden Möglichkeiten Gebrauch machte, um angesammeltes Kapital als Kredite z.B. an Klosterpächter zu vergeben oder um sich zumindest kurzzeitig Fremdkapital zur Versorgung der Klosterbewohner zu beschaffen. Der Rentenkauf einer Nonne zeigte, dass sie dem Kloster durch eine Kredit aus einer

Bedrängnis half, aber auch, dass sie über privates Vermögen verfügte.

Die Äbtissin Agnes von Reinen und der Konvent verkauften 1344 „durch Not gedrängt“ eine Rente aus der Stadt Duisburg an die Abtei Kamp (*Quelle: HStA Nr. 464*). Ferner verkauften die Äbtissin Sophia und der Konvent 1351 an eine Saarer Nonne eine Erbrente (Korn und Vieh) und gaben ein Klostergut in Styrum als Sicherheit; die Rente sollte nach dem Tode der Nonne unter den Mitgliedern des Konvents verteilt werden (*Quelle: MH 1030 / 26*). Als das Gut Böllert 1445 verkauft wurde, lastete auf dem Gut noch eine an das Kloster zu zahlende Rente von je 3 Malter Roggen, Hafer und Gerste (*Quelle: MH 1030 / 53*).

Insgesamt bleibt aber das Bild lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen, ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten und dem äußeren Zustand der Wohngebäude machen kann.

1380

Nach den Erkenntnissen der archäologischen Untersuchungen (1979 – 89) wurden Baumaßnahmen im ausgehenden 14. Jh. durchgeführt, die vermutlich aufgrund eines Brandes im Westflügel des Klosters notwendig wurden. Der Westflügel wurde nur unvollständig erneuert. Im Ostflügel wurde das Konventshaus erweitert.

Die dokumentierten Grundrisse deuten an, dass auf der Westseite der Bau einer neuen Klausurmauer im Vordergrund stand. Die an der Klausurmauer errichteten Gebäude wurden innerhalb von 100 Jahre wieder abgerissen oder überbaut.

1383 - 92

Der Duisburger Bürger Johann Pauwelz stiftete mit Zustimmung seiner Brüder dem Kloster Saarn unter der Äbtissin Leyvarde van Yssem seinen Zehnten zu Menden, von dem 2 Drittel für den Konvent und ein Drittel für den Apostelaltar in der Kirche zu Saarn bestimmt wurden (*Quelle: UK Nr 25 LA-NRW*).

Außerdem stiftete 1392 der Pfarrer Theodor Plater der Mülheimer Petrikirche (*rector ecclesiae*) den ihm gehörenden Teinerhof zur Foundation einer Vikarie in der Klosterkirche zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus (*Schubert Nr. 171*). Die Vermögensverwaltung der Stiftung lag in der Hand der Äbtissin, die auch das Patronatsrecht ausübte.

Damit erhielt Saarn neben dem Ordengeistlichen aus dem Kloster Kamp einen zweiten Geistlichen für die Betreuung der Dorfbewohner. Nach einer späteren Chronik (1825 Pfarrer Grothues) wurde diese Stiftung auch damit begründet, dass die auf der linken Ruhrseite lebenden Einwohner bei Überschwemmungen der Ruhrauen nicht die zuständige Pfarrkirche in Mülheim besuchen konnten.

1397

Kloster Saarn lag auf dem Territorium der Herrschaft Broich bzw. des Kirchspiels und Gerichtsbezirks Mülheim. Diese Herrschaft war mit dem Herzog von Berg gegen den Klever Grafen verbündet. In der Schlacht von Kleverhamm unterlag der Herzog von Berg mit seinen Verbündeten, so dass das Kirchspiel Mülheim an den Grafen von Kleve zur Deckung der Kriegsschuld verpfändet werden mußte. Mülheim blieb bis 1443 in klevischer Pfandschaft, die vom Kölner Erzbischof eingelöst wurde.

1436

Es wurde über Schwierigkeiten berichtet, die die Überschwemmungen der Ruhrwiesen verursachten. Der Fluss veränderte häufig bei Hochwasser - auch in späteren Zeiten - seinen Lauf und spülte in Styrum und Menden Uferland im Besitz der Klöster Sterkrade und Saarn weg. Die Klosterpächter beschwerten sich, weil sie für abgeschwemmtes Weideland Abgaben leisten sollten.

1443

Zerwürfnisse der Herrschaft Broich mit dem Kölner Erzbischof Diertrich von Moers bzw. mit dem Herzog von Kleve als Lehnherrn führten zwischen 1437-43 zur mehrfachen

Belagerung der Burg Broich. Kloster Saarn erlitt empfindliche Schäden durch Plünderungen und Brandschatzungen zahlreicher Klosterhöfe auf dem Gebiet der Herrschaft Broich, als 1443 die Burg Broich von kurkölnischen Truppen belagert und zerstört wurde.

1450 -76

Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren Teil einer breiten und generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414 – 18) und von Basel (1431 – 49), durch die insbesondere das abendländische Schisma beendet wurde. Die öffentliche Kritik richtete sich auch gegen klösterliche Lebensweisen, Gebräuche und Eigentumsverhältnisse. Das Reformziel war vor allem, die Nonnen wieder zu einer strengen Observanz zu verpflichten, Privateigentum der Nonnen abzuschaffen und verfallene Wohngebäude zu erneuern.

Die Reformen in den traditionellen Zisterzienserinnenklöstern (s. Eppinghoven, Saarn, Fürstenberg, Sterkrade) unter dem Kamper Abt Heinrich von Ray (1452 - 83) stießen auf erhebliche Widerstände. In Westfalen bzw. in den Niederlanden gab es entsprechende Schwierigkeiten. Vor allem jüngere Nonnen befürchteten, althergebrachte Privilegien (z.B. Privateigentum, Erbschaften, modische Bekleidung, Reisefreiheiten, Dienstboten) zu verlieren und strengere Klausurbedingungen einhalten zu müssen, unter denen sie möglicherweise nicht ins Kloster eingetreten wären.

Da in Saarn die Klausurregeln nicht mehr in ihrer ursprünglichen Strenge beachtet wurden, war bereits durch den Herzog Gerhard VII. von Jülich und Berg in der Zeit zwischen 1465-76 mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Eppinghoven eine Reform eingeleitet worden, die jedoch erfolglos blieb. Der Kamper Abt unternahm 1476 einen weiteren Reformversuch mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Sterkrade. Die Kamper Chronik (S. 334 a.a.O.) berichtet darüber wie folgt: Über das Zustandekommen der Reform anno 1476 bemühte man sich bereits viele Jahre, denn anfangs waren Nonnen aus dem 1465 reformierten Kloster Eppinghoven nach Saarn geschickt worden, um hier die Reform voranzubringen. Als dann die Saarer Äbtissin Eva von Horst (1441–76) zurücktrat (oder zurücktreten mußte ?) und eine Nonne aus dem Kloster Sterkrade (Margarethe von Heiden) zur neuen Äbtissin in Saarn bestimmt wurde, konnte die Reform am 10. Mai 1476 (Fest der Märtyrer Gordianus und Epymachus) abgeschlossen werden. Die Äbtissin brachte einige Nonnen aus dem schon 10 Jahre zuvor reformierten Kloster Sterkrade mit. Außerdem stellte der Abt 10 rheinische Florentiner durch Verkauf von Kleinodien für die Erneuerung und Ausstattung der Klausurgebäude in Saarn zur Verfügung.

1473

Das Kloster leistete im Jahre 1473 den ihm vom Kamper Abt auferlegten Anteil von 1 Goldgulden und 6 kölnische Albus einer "allgemeinen Ordenssteuer zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie" (Quelle: Binterim und Mooren, Nr. 436 a.a.O.). Dieser Betrag lag im Rahmen der auch von den anderen Frauenklöstern zu zahlenden Abgaben zwischen 1 bis 4 Golddukat, zeigt aber, dass Saarn nicht vermögend war.

1478

Äbtissin und Konvent baten mit Bericht vom 5.8.1478 den Herzog Wilhelm von Jülich (1475-1511) um Bestätigung der Schatzfreiheit ihrer Höfe Herperode und Bontenbroich (bei Jüchen) sowie der Berechtigung, Klosterpferde aus dem Wildpferdebestand des Landes zu nehmen („wilde Pferde op dem Broick und darto einen Brand zu haben“). Sie bezogen sich auf die mit Hilfe des Herzogs durchgeführte Reform und begründeten ihre Bitte, dass sie bereits durch schlechte Wirtschaftsführung Verluste erlitten hätten und sehr besorgt wären, weitere Privilegien zu verlieren (Quelle: Redlich, *Kirchenpolitik I. Nr.55 – S. 51: "so als dan unses closters gude durch quade regement summige verluislich sint worden und ser beswert tegen genade und privilegien uns closters"*).

Die Vermögensverluste des Saarner Klosters (möglicherweise durch langfristige Pachtverträge, Pachtsausfälle, Zinsausfälle bei Darlehen) hingen vermutlich mit den

Veränderungen der Wirtschaftsordnung zusammen (ähnliche Beispiele auch in anderen Klöstern wie z.B. Duissern, Sterkrade, Fürstenberg).

Der Herzog war mit der Reform des Saarner Klosters zufrieden. Er wies am 4.11.1478 seine Amtleute und Schöffengerichte an, den Nonnen bei der Durchsetzung finanzieller Forderungen behilflich zu sein, wo sie (die Nonnen) es nötig hätten, "weil der Herzog Zuneigung zum Kloster wegen seines geistlichen ordnungsgemäßen Lebens hege" (*Quelle: MH 1030/57 a.a.O.*).

1480 – 1500

Die innere Neuordnung und wirtschaftliche Sanierung des Klosters mit Geldmitteln des Kamper Abts führten zu einer Blüteperiode. Insbesondere wurden das Konventshaus nach Norden erweitert, das Gästehaus am ursprünglichen Platz an der südwestlichen Ecke des Klosterquadrums wiederhergestellt und ein neues Wirtschaftsgebäude entlang der Klausurmauer errichtet. Nach der Saarner-Chronik wurde „auch das Dach der Kirche verbessert bzw. erhöht und ein kleiner Teil des Chores angebaut“. Vermutlich erhielt die Saalkirche anstelle der bisherigen Flachdecke ein Gewölbe aus Tuffstein.

Die Nonne Katharine von Wevelinghoven (vermutlich Stift Gerresheim) und ihre Geschwister stifteten 1500 den Altar der 10.000-Märtyrer in der Klosterkirche Saarn und fundierten die Stelle des dritten Geistlichen mit einer Erbrente von 10 Gulden, die sie von Peter Scherfheim (Scherffen-Hof, Gerresheimer Lehngut im Kirchspiel Mülheim) gekauft hatten. Die Äbtissin des Stifts Gerresheim beurkundete 1520, dass Katharina nochmals eine Geldsumme gab, für die der Hofaufsitzer jährlich 40 Gulden zur Versorgung des dritten Geistlichen zahlen mußte (*Quelle: MH 1030 / 65 und 73*). Dieser Altar scheint danach nicht mehr bedient worden zu sein.

1550 - 60

Die wenigen Katholiken im Stadtgebiet von Mülheim waren mit der Einführung der Reformation seit etwa 1555 auf die Klosterkirche Saarn oder die Schloßkapelle der katholisch gebliebenen Grafen von Limburg-Styrum angewiesen. Der Klostervikar wurde in dieser unruhigen Zeit so bedrängt, dass er sich ins Kloster zurückziehen mußte und sein Haus in protestantische Hände kam.

Trotz der bereits bestehenden konfessionellen Probleme war unter der Äbtissin Eva von Schillinck (1550-65) das Kloster Saarn so finanzkräftig, dass die Äbtissin und der Konvent mehrere Rentenkäufe tätigten, um vermutlich die eigenen Klosterpächter mit Darlehen zu unterstützen (*Quelle: MH 1030 / 83, 84 und 86 a.a.O.: Kauf einer Erbrente von 5 Talern von den Eheleuten Gerit und Anna open Dick 1560 aus ihrem Gut Dickenhof in Mülheim; Kauf einer Erbrente von 5 Talern von den Eheleuten Ludwig und Gertrud Padberg 1563 aus ihrem vor Werden gelegenen Gut Padberg, um mit der Kreditsumme den Bruder Ludwigs, Heinrich Padberg, abzufinden; schließlich Kauf einer Erbrente von 2 ½ Talern von den Eheleuten Goyszen und Leen Bemers 1565 aus einem Stück Land in der Honnschaft Saarn*).

1560 - 74

Der Konvent wurde im 16./17. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte lang von einer inneren Krise erschüttert, als mehrere Nonnen sich zur protestantischen Lehre bekannten und das Kloster zwischen einem katholischen Lager (Abt und kurfürstliche Regierung) und einem protestantischen Lager (Herrschaft Broich) stand.

Fünf Klosterfrauen von insgesamt 11 (Priorin Catharina von Geisenberg, Dorothea von Asbeck, Anna von Asbeck, Elisabeth von Virmundt, Johanna von den Hoeven) erhielten das Abendmahl seit etwa 1560 unter den Gestalten von Brot und Wein. Sie erklärten nämlich um 1575, dass sie mit Billigung der Äbtissin auch den Kelch bereits seit 14 Jahren empfangen hätten (*Quelle: von Roden, S. 16 a.a.O.: „mit believeen end vorweten unser frawen meisterschen bereits an die 14 jair“*). Die Äbtissin Asvera von Wittenhorst konnte diese Nonnen nicht umstimmen. Der Vaterabt Richard von Xanten (1565-72) behandelte die

Nonnen mit Nachsicht und ermahnte sie lediglich zum Empfang der Kommunion nach altem Brauch ("Buß dhun und zu taffelen des Herren nach altem loblichen gebrauch gehen"). Das Verhalten dieser Frauen stand durchaus im Einklang mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) sowie mit der Religionspolitik des Landesherrn von Jülich-Kleve-Berg (Herzog Wilhelm V. 1539-92), der eine Erneuerung der katholischen Kirche im Geiste des Humanismus und die Erhaltung der religiösen Einheit durch einen Ausgleich der konfessionellen Gegensätze anstrebte. Der Herzog tolerierte die Protestanten und gab den Laienkelch 1558 bzw. 1562 für die katholischen Untertanen im Rahmen der katholischen Liturgiefeier frei (*Quelle: LWL-Kulturstiftung, Digitale Fassung: Territorien der Reformation, das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg - Die "Via media" der Herzöge bis 1543 bzw. bis 1590*).

1574

Das Konzil von Trient (1545-63) beschloß Reformen der Klöster, Stifte und Gemeinden als Gegenmaßnahme gegen die Ausbreitung des Protestantismus. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1565 die Äbte von Himmerod und Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg im Sinne der Konzilsdekrete (Einhaltung der Klausurbestimmungen und der traditionellen Gottesdienstordnung, Abschaffung von Privateigentum der Nonnen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern).

Der Generalabt von Citeaux Nicolaus Boucherat (1571-85) visitierte zwischen Juni - September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Saarn am 14.07.1574, in dem die Durchsetzung einer Reform wegen der konfessionellen Gegensätze unter den Nonnen bisher nicht möglich war. Nach seinem Bericht war die Äbtissin Aswera von Wittenhorst (+ 1578) vornehm und fromm und hatte auch einige ebenbürtige Nonnen. Die protestantisch gesinnten Nonnen (lutheranae) empfingen das Abendmahl unter beiden Gestalten von einem lutherischen Prediger ("*quae communicabant sub utraque specie, vocato scilicet ad se concionatore lutherano, qui eis eucharistiam ministraret; quod impedire non poterat abbatissa nec vicarius noster propter lutheranos, qui dictum concionatorem eis monasterium introducebant*"). Die Äbtissin und der Abt von Kamp konnten dies wegen der „Lutheranos“ nicht verhindern; vermutlich waren damit die einflußreichen Angehörigen dieser Nonnen gemeint, die den lutherischen Prediger ins Kloster hineinbrachten und der später wieder vertrieben wurde. Der Generalabt forderte diese Nonnen auf, den Lehren Luthers binnen eines Monats abzuschwören, andernfalls sie das Kloster verlassen müßten (*Quelle: Postina S. 262 a.a.O.*). Damit spitzten sich die konfessionellen Gegensätze weiter zu, die zur Ausweisung der Nonnen (vermutlich erst 1579) unter der neuen Äbtissin Margarete von Kalkum führten, denn die Nonnen erklärten später (1582), dass sie in Duisburg bereits 3 1/2 Jahre in Armut gelebt hätten (*Quelle: von Roden § 7 a.a.O.*).

Nikolaus Boucherat suchte in Begleitung des Kamper Abts Johannes Langenray (1572-84) nach der Visitation des Saarner Klosters den Herzog in Düsseldorf auf, um dessen Unterstützung zu erreichen. Der Herzog billigte alle Reformmaßnahmen in den Klöstern seines Territoriums und sicherte dem Kamper Abt die erbetene Hilfe zu (*Quelle: Postina S.262, Nr. 31 a.a.O.*). Zu einer abschließenden Reform kam es aber erst 1619 vermutlich aufgrund der einsetzenden Kriegsereignisse am Niederrhein (Truchsessischer Krieg 1583-87 und langer Konflikt zwischen Spanien und den Niederlanden).

1578 - 83

Nach dem Tode der Äbtissin Aswera von Wittenhorst (+1578) verzögerte der Abt Johann Langenray die Wahl der neuen Äbtissin Margarete von Kalkum (1579 – 1601). Die Wahl kam 1579 nur durch die Drohung des Grafen Wirich VI. von Daun-Falkenstein (Anführer der protestantischen Opposition am Niederrhein) zustande, die Einkünfte des Klosters aus den

in seinem Herrschaftsbereich Broich liegenden Klosterhöfen zu sperren. Die ausgewiesenen Nonnen durften auf Vermittlung des Grafen bzw. der Landstände im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg mit Erlaubnis der Landesregierung wieder ins Kloster zurückkehren. Die inneren Probleme waren damit nicht beendet, da die Nonnen sich aus Gewissensgründen nicht dem Abt bzw. der Äbtissin beugen und deren Anweisungen befolgen wollten. Sie wurden daher 1586 vermutlich aus der Klostergemeinschaft ausgeschlossen (*Quelle: Mostert a.a.O.*), hielten sich aber im Kloster auf.

1590 - 94

Die Visitationen in den Jahren 1590 und 1594 unter dem Kamper Abt Gottfried Draek (1584-1612) brachten keine Lösung der Probleme und auch keine innere Erneuerung des Klosterlebens, da die Positionen zwischen Abt bzw. Äbtissin einerseits sowie dem Grafen Wirich bzw. den protestantischen Nonnen andererseits verhärtet blieben. Der Abt beharrte auf ihre Ausweisung aus dem Kloster und verwies darauf, dass er im Kloster großen Luxus gesehen hätte. Der Äbtissin warf man vor, sie hätte sich von der gemeinsamen Tafel entfernt und würde eine defizitäre Klosterverwaltung betreiben, keine Jahresrechnung ablegen und wichtige Ämter ohne Zustimmung des Konvents besetzen. Graf Wirich bemühte sich unter Hinweis darauf, dass das Kloster von seinen Vorfahren zum Nutzen aller Klosterinsassen gestiftet worden wäre, die materielle Versorgung der protestantischen Nonnen aus den Klostereinkünften zu sichern. Er betrachtete sich als Schutzherr des Klosters, dessen Erhalt in den zurückliegenden Kriegsjahren (z.B. waren die Frauenklöster Duissern und Sterkrade im Truchsessischen Krieges zerstört worden) ihm zu verdanken wäre.

Zur Visitation durch den Abt Gottfried Draek am 6. Januar 1594 sollten die protestantischen Nonnen mit ihrem Vermögen, das sie beim Eintritt eingebracht hatten, das Kloster aber verlassen haben. Offenbar flohen die 5 Nonnen aus Sorge vor einer gewaltsamen Vertreibung nach Duisburg. Graf Wirich verletzte die Klosterimmunität, als er Klostereinkünfte und Vorräte zur Versorgung der mittellosen Nonnen konfiszieren ließ. Über das Schicksal der Nonnen in Duisburg wurde nichts bekannt. Hatten Äbtissin und Konvent bisher zum protestantisch gewordenen Haus Broich ein loyales Verhältnis, so erkannte das Kloster seit 1597 die landesherrlichen Rechte des Hauses Broich nicht mehr an, verweigerte ihm Beiträge zur Landesverteidigung gegen Übergriffe spanischer Truppen und stellte sich unter den Schutz der jülich-klevischen Regierung. Die dadurch ausgelösten Gerichtsprozesse verliefen offenbar ohne endgültige Entscheidung, da Graf Wirich 1598 von spanischen Söldnern ermordet wurde.

1600 - 19

Die inneren Probleme des Konvents blieben auch in der Regierungszeit der Äbtissinnen Anna von Baxen (~1601–08) und Margarethe von Holtrup (~1608–19) ungelöst. Erst 1619 konnte der Kamper Abt Carolus Reineri (früher Beichtvater in Saarn) die Äbtissin Margarethe von Holtrup zum Rücktritt zwingen, den Konvent zur strengen Einhaltung der Klausur verpflichten, Anna Deutsch als neue Äbtissin (1619-41) in ihr Amt einführen und die Klosterverwaltung neu ordnen. Abt Carolus Reineri beurteilte die Notwendigkeit der Reform von 1619 aus seiner Sicht: "Wir fanden den Zustand des Klosters im Geistlichen und im Weltlichen über die Maßen zusammengebrochen". Aus den Anweisungen des Abtes ging hervor, dass die Beanstandungen im wesentlichen den auch in anderen Frauenklöstern festgestellten Verstößen gegen die Ordensstatuten entsprachen: Das Schweigegebot, die Reisebeschränkungen und die Residenzpflicht wurden kaum beachtet; es gab kein ausgeprägtes Gemeinschaftsleben mit gemeinsamen Mahlzeiten; es herrschte ein luxuriöser Lebensstil bei Kleidung, Mahlzeiten oder Festen (z.B. Profess einer Nonne). Der Abt verbot den Nonnen, modische Kleider und Halsschmuck zu tragen. Der direkte Kontakt der Nonnen mit Gästen oder Verwandten sollte durch die Einrichtung eines Sprechzimmers unterbunden werden. Angehörige der Nonnen sollten an den Mahlzeiten der Nonnen nicht mehr teilnehmen. Durch kollegiale Entscheidungen (Mitsprache des Konvents

und des Beichtvaters bei Entscheidungen der Äbtissin über Verkäufe und Verpachtungen von Klostergütern, Anleihen oder Verpfändungen) sollte die Klosterverwaltung verbessert werden.

1619 - 52

Der Erfolg der Reform von 1619 war - wenn überhaupt - wegen der unsicheren Zeiten im 30-jährigen Krieg nur von kurzer Dauer.

Die Amtszeit der Äbtissin Anna Deutsch begann mit Problemen; sie verbürgte sich 1620-21 für die Rückzahlung einer vom Beichtiger des Klosters aufgenommenen Anleihe von 100 Talern und verkaufte aufgrund der Kriegszeiten zu ihrer Entlastung dem Gläubiger den zur Vikarie gehörigen Teil des Boltenhofes (Quelle: MH 1030 / 94-95 a.a.O.).

Bezeichnend für die äußere Bedrohung des Klosters war z.B., dass sich zwischen 1629-38 abwechselnd niederländische bzw. kaiserlich-spanische Söldner im Mülheimer Gebiet aufhielten, Zerstörungen in den flußaufwärts liegenden Dörfern anrichteten und Kontributionen, Quartier und Proviant verlangten. Möglicherweise verhinderten die für das Kloster ausgestellten oranischen und spanischen Schutzbriefe (1624–28) Plünderungen des Klosters, dennoch mußte z.B. 1647 nicht nur die Herrschaft Broich Proviant an kaiserliche Truppen liefern, sondern auch das Kloster auf Anweisung des Kommandanten der besetzten Stadt Neuss Kriegskontributionen an hessische Truppen zahlen.

Die inneren Verhältnisse im Kloster verbesserten sich in der Amtszeit der Äbtissin offenbar kaum, da 1641 Anna von Deutsch „aus bestimmten kirchenrechtlichen und wichtigen Gründen“ durch den päpstl. Legaten Fabius Chisius (später Papst Alexander VII.), der u.a. mit Reformaufgaben für das Rheinland betraut war, wieder abgesetzt wurde. Was man der Äbtissin anlastete, bleibt nach dem Quellenmaterial (StA Müllheim an der Ruhr, Broich 1089 alt bzw. Broich 1011/1429 I. - IV.; Mülheimer Jahrbuch 1988, S.135-46) unklar. Die im Kloster lebenden Nonnen (die Geschwister Agnes und Anna-Gertrud von Hillen, die Geschwister Margarethe-Agnes und Odilia van Efferen sowie Anna-M. von Hogius) hatten sich beim Landesherrn über die angeblich schlechte Amtsführung der Äbtissin beschwert. Diese wehrte sich, dass die Nonnen sie verleumdet und größere Freizügigkeiten in der Handhabung der Ordensregeln und Ausübung der Klosterverwaltung gefordert hätten. Hieraus läßt sich schließen, dass die Äbtissin im Widerspruch zu den Regelungen von 1619 keine kollegialen Entscheidungen traf. Sie wurde nach Köln zur Untersuchung der Beschwerden zitiert, entzog sich dort aber einem Verhör. Die Herrschaft Broich versuchte, die Äbtissin nach ihrer Flucht aus Köln zu schützen, konnte aber nicht verhindern, dass diese später von herzoglichen Soldaten nach Düsseldorf gebracht und arrestiert wurde. Die Äbtissin unterwarf sich offenbar den Entscheidungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, da sie von 1641 bis zu ihrem Tod 1675 als „alte abbadissa“ weiterhin im Saarer Konvent blieb. Fabius Chisi bestätigte 1642 von Köln aus die Wahl der Nachfolgerin Agnes von Hillen.

1650 - 80

Die Saarer-Chronik (s.Literatur) berichtet über die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg, dass sich Dorf und Kloster Saarn allmählich von den Folgen des „Schwedenkrieges“ erholten. Das Kloster mußte in den Notzeiten wegen fehlender Einnahmen Schulden machen und dafür Güter des Klosters und der Vikarie verpfänden. Das Kloster wurde außerdem um Besitzungen geprellt, weil Klosterhöfe von den Aufsitzern aus Not verpfändet wurden. Nach einem Güterverzeichnis lagen 37 Einzelgüter innerhalb des heutigen Stadtgebietes von Mülheim an der Ruhr, 6 Güter außerhalb (davon 3 auf linksrheinischem Gebiet).

Das Kloster erhielt von außen Unterstützung: Johannes von Hillen zu Helden (bei Venlo), vermutlich ein Bruder der beiden Saarer Äbtissinnen Agnes (+1652) und Anna Gertrud von Hillen (+1676), ließ in der Klosterkirche einen Altar errichten (Quelle: von Roden, § 24 a.a.O.). Der Abt von Altenberg wies dem Kloster Saarn eine Nonne aus dem Kloster St.Apern (Köln) für 3 Monate zur Unterweisung neuer Novizinnen zu (Quelle: HStA D`dorf, Akten 12).

1683

Die Reformierte Gemeinde in Saarn konnte ihre verstorbenen Mitglieder auf dem kath. Friedhof bis 1778 bestatten. Hierzu durfte mit Erlaubnis der Äbtissin die Glocke der Klosterkirche geläutet werden.

1713

Die Äbtissin Maria Magdalena von Brempt (1691–1720) veranlaßte die Errichtung der ersten Schule am Klostermarkt außerhalb der Klosterimmunität.

1720 - 41

Unter der Äbtissin Maria Thersia von Reuschenberg (1720–41) begann eine letzte Blütezeit, in der das Kloster seine heutige äußere Gestalt erhielt. Es wurden umfangreiche Neubauten begonnen und zunächst der Westflügel des Klosters (Äbtissinnenflügel) in 1729 vollendet. Die Äbtissin war „eine strenge Frau im Lebenswandel für sich und andere sowie eine sparsame Frau, die eine bedeutende Klosterkasse zustande brachte und zugleich alle Schulden tilgte“ (*Quelle: Saarner-Chronik a.a.O.*). Dennoch ließ sie sich 1735 ein eigenes Wohnhaus im Klostergarten errichten. Die Äbtissin dankte 1741 aus gesundheitlichen Gründen ab und lebte noch 2 Jahre in Köln bis zu ihrem Tod 1743 von einer kleinen Leibrente. Die nachfolgenden vier Äbtissinnen ab 1741 wohnten wieder im Kloster.

1741 - 59

Unter der Äbtissin Wilhelmina von Bentinck (1741-73) wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Insbesondere wurden der Neubau des dreiflügeligen Wirtschaftsgebäudes (1755) sowie die Barockisierung der Klosterkirche (1759) abgeschlossen. In der Zeit des Absolutismus war die barocke Gestaltung der Neubauten durchaus ein Ausdruck des Führungsanspruchs des Klosters im protestantischen Umfeld der Herrschaft Broich.

1777 - 1808

Unter den liberalen Ideen der Aufklärung zeichnete sich das Ende des Klosters ab. Der letzte Beichtvater in Saarn, der aus dem Kloster Kamp kam, war Heribert Reuter (1733-85). Die Beichtväter kamen nunmehr aus den Minoritenklöstern in Duisburg bzw. Ratingen, das Amt des Rentmeisters wurde von Peter Blumenkamp (Vikar bzw. Pfarrer seit 1780) wahrgenommen. Der Hintergrund dieser Entwicklung lag vermutlich in der Kirchen- bzw. Klosterpolitik der Metropolitanbischöfe, die die Unabhängigkeit der bischöflichen Gewalt von der päpstlichen Kurie und die bischöfliche Jurisdiktion auch über exemte Klöster sowie deren Ordenspersonen in ihren Diözesen beanspruchten ("Emser Punktation" des Jahres 1786).

Die wirtschaftliche Lage des Klosters verschlechterte sich infolge der Besetzung des linken Rheinuferes durch französische Revolutionstruppen 1794, da der linksrheinische Klosterbesitz bei Neuss - und damit etwa die Hälfte der jährlichen Klostereinkünfte - verloren ging. Zwischen 1795-98 fand der Garnisonspfarrer von Düsseldorf, Franziskaner-Pater Udalrich Krings, 3 Jahre lang Aufnahme im Kloster Saarn (*Quelle: Brzosa: Die Geschichte der kath. Kirche in Düsseldorf, 2001, Böhlau-Verlag*).

Im Hinblick auf die bevorstehende Verstaatlichung klösterlicher Vermögenswerte ließ der Landesherr (Maximilian Josef von Pfalz-Zweibrücken, bayerischer Kurfürst und zugleich Herzog von Jülich-Berg) 1799 und nochmals 1802 die Vermögensverhältnisse aller Klöster im Herzogtum Berg durch die jülich-bergische Hofkammer feststellen. Der Staat war darauf bedacht, dass ihm das Klostervermögen erhalten blieb, und verbot z.B. den Holzverkauf aus klösterlichem Besitz. Jedoch führte die politische Entwicklung in Europa und das Ende des "Alten Reiches" (1806) dazu, dass das Kloster Saarn 1808 endgültig aufgehoben und der Besitz verstaatlicht wurde.

Im letzten Jahrzehnt vor der Auflösung lebten noch 5 Konventualinnen im Kloster.

Kloster Saarn nach der Aufhebung

1803 - 1808

Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich erlitten deutsche Fürsten linkrheinische Gebietsverluste; sie sollten dafür aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 durch Kirchen- bzw. Klostervermögen entschädigt werden. Der Landesherr verfügte im März 1803 die Aufhebung aller Stifte und Klöster in Bayern sowie im September 1803 auch im Herzogtum Berg. Bis zum Jahre 1808 wurde die Aufhebung der geistlichen Grundherrschaften jedoch aufgrund der politischen Situation und der Kriegswirren nicht durchgeführt. Offensichtlich wurden anfangs verschiedene Überlegungen für die Verwendung des Klostervermögens angestellt. Ein Plan sah vor, Nonnen aus aufgelösten Klöstern an der Sieg (Zissendorf und Merten) im Kloster Saarn unterzubringen (*Quelle: LAV NRW Großherzogtum Berg Nr. 1031*). Nach einer anderen Überlegung sollte Kloster Saarn als Versorgungsanstalt für Töchter verdienter Staatsbeamten mit Präbenden wie beim Stift Gerresheim ausgestattet werden (*Quelle: Arnold Dresen: Die Säkularisation des Stiftes Gerresheim und ihre Auswirkungen*). Das Herzogtum Berg wurde 1806 mit der Gründung des Rheinbundes an Frankreich abgetreten und zusammen mit den rechtsrheinischen Teilen des Herzogtums Kleve dem Schwager Napoleons, Joachim Murat, unterstellt, der das Kircheneigentum nicht antastete. Napoleon übernahm im Frühjahr 1808 selbst die Verwaltung dieses neuen Großherzogtums Berg. Da das Kloster Saarn nunmehr im Gerichtsbezirk des neuen Kantons Duisburg lag, wurde das Kloster am 2.12.1808 auf Weisung der Regierung von der staatlichen Domänenverwaltung in Duisburg versiegelt. Damit war die Aufhebung definitiv vollzogen.

1809 - 13

Die Domänenkammer ließ eine Aufnahme des Vermögens- und Schulden-Bestandes des Klosters durchführen, um auf dieser Basis die geringen Pensionen für die Damen des Klosters festsetzen zu können. Das Mobiliar, das Vieh bzw. die neue Ernte sowie Wald und Ländereien wurden verkauft bzw. versteigert. Die Erfassung bzw. Versteigerung der zahlreichen Ländereien zog sich noch bis 1810 wegen der schwierigen Bestandsaufnahme hin, da allein Gartengrundstücke an 160 Pächter verpachtet waren. Das Vermögen der Pfarrkirche blieb außer Betracht. In einem Protokoll vom 16.4.1809 wurde bestätigt, dass die Klosterkirche eine wirkliche Pfarrkirche war, über die die Abtei das Patronatsrecht ausgeübt hat. Der Klosterbesitz wurde 1813 durch die preußische Domänenverwaltung übernommen.

1815

Die preussische Regierung führte einen bereits von den Franzosen gefassten Plan aus, die Gewehrmanufaktur von Essen nach Saarn zu verlegen. Sie schloß einen Vertrag mit dem Unternehmer Trenelle aus Lüttich, der in den Klostergebäuden eine Gewehrfabrik mit bis zu 400 Beschäftigten – hauptsächlich aus belgischen Gebieten - einrichtete. Trenelle besaß auch ein Hammerwerk in der Weilmühle in Hattingen.

Ein Lageplan von 1815 (Gewehrfabrik) beschreibt die frühere Nutzung der einzelnen Gebäude der Klosteranlage, z.B. befand sich im nördlichen (später abgerissenen) Flügel des Wirtschaftsgebäudes das Bau-, Brau- und Backhaus.

Die Äbtissin mußte 1815 ihre Wohnung verlassen und mit dem Pfarrer Heinr. Grothues kleinere Nebenräume im Kloster (damals sog. Caplaney) beziehen. Sie zog mit dem Pfarrer 1818 in das neuerbaute Pfarrhaus und starb dort 1822 (Grabmal vor der Kirche).

1818 – 25

Da mit der Säkularisation die Verpflichtungen des Klosters zum Unterhalt der Kirche und kirchlichen Einrichtungen auf den Fiskus (staatliche Domänenverwaltung) übergegangen waren, wurde mit staatlichen Mitteln ein neues Pastoratsgebäude (1818) und eine neue Schule (1825) gebaut.

1840 - 74

Übernahme der Gewehrfabrik in staatliche Regie. In diese Zeit fiel die Erfindung des Hinterladergewehres mit Perkussionszündung. Preussen verlegte 1862 die Gewehrfabrik nach Erfurt. Die Klostergebäude blieben lange Zeit ungenutzt, bis sie von der Fa. Backhaus (Betreiber einer Mühle und eines Sägewerks) übernommen wurden. Die Firma Niederhoff & Cie. errichtete 1874 eine Tapetenfabrik im Nordflügel des Wirtschaftsgebäudes.

1905 - 31

Erwerb der Klostergebäude durch den Industriellen August Thyssen. Das Klosterquadratum wurde als landwirtschaftlicher Betrieb verpachtet. Der Nordflügel des Wirtschaftsgebäudes (Tapetenfabrik) wurde 1913 durch einen Brand zerstört. Der katholische Fürsorgeverein in Mülheim erwarb 1919 das Klostergut (Abtei- und Wirtschaftsgebäude). Die Stadt Mülheim an der Ruhr wurde 1925 Eigentümer des Klostergutes. Der nördliche Teil des Wirtschaftstrakts (seit 1913 Ruine) sowie ein Teil des Westflügels wurde für den Bau der heutigen Bundesstrasse 1 (Fertigstellung etwa 1930) abgerissen. Die restlichen Gebäude wurden zu Wohnungen umgestaltet.

1936 - 54

Die in der NS-Zeit entwickelten Pläne der Stadtverwaltung zur Restaurierung der Klostergebäude konnten wegen des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges nicht realisiert werden. Die ersten Nachkriegsjahre boten außerdem keine Spielräume für Sanierungsarbeiten.

1958 - 65

Wiederherstellung des zerfallenen Kreuzganges durch Zusammenarbeit von Land, Diözese, Stadt und Pfarrgemeinde. Die Sanierungsarbeiten in mehreren Bauabschnitten zwischen 1963-65 zeigten, dass die Klosteranlage nur durch eine umfassende Restaurierung vor dem Verfall gesichert werden konnte.

1979 – 89

In den Jahren 1979 - 89 wurde die komplette Klosteranlage als Baudenkmal restauriert und einer neuen Nutzung zugeführt.

Verhältnis des Klosters Saarn zur Abtei Kamp

Saarn war der Abtei Kamp unterstellt. Der Abt übte das Visitationsrecht ständig aus. Die Beichtväter kamen in ununterbrochener Reihenfolge aus der Abtei Kamp und übernahmen die seelsorgliche Betreuung der Nonnen.

Ein Reformversuch zwischen 1465 -76 mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Eppinghoven scheiterte vermutlich am Widerstand der Nonnen, so dass der Kamper Abt 1476 einen weiteren Reformversuch mit Hilfe einiger Nonnen aus dem Kloster Sterkrade unternahm.

Nach dem Konzil von Trient (1542 – 63) visitierte der Generalabt Nicolaus Boucherat 1574 auch das Kloster Saarn. 4 Nonnen (lutheranae) bekannten sich zur reformatorischen Lehre Luthers. Die Anordnung des Generalabtes, dass diese Nonnen die neue Lehre unter Eid ablegen müßten oder andernfalls aus dem Kloster vertrieben würden, löste einen jahrzehntelangen Streit zwischen der katholischen Landesregierung bzw. dem Abt von Kamp mit der protestantischen Herrschaft Broich um das Bleiberecht und die Versorgung dieser Nonnen aus.

Ab etwa 1730 lockerten sich die strengen Bindungen der Nonnen zum Vaterabt des Klosters Kamp, als der Klostergeistliche entlassen wurde und die Abtei keinen Ersatz schickte. Bis zur Klösteraufhebung übernahmen Mönche aus den Minoritenklöstern Duisburg bzw. Ratingen die seelsorgliche Betreuung der Nonnen.

Literatur zum Kloster Saarn

1. Dicks, M.: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913, Steiger Verlag, Moers
2. Schubert, H.: Urkunden und Erläuterungen zur Geschichte Mülheim a.d. Ruhr, 1926
3. Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr: Bestand Kloster Saarn
4. Saarner-Chronik des Pfarrers Heinrich Grothues von 1825, unveröffentlicht, Stadtarchiv Mülheim-Ruhr
5. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
6. von Roden, Günter: Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade, 1984 Berlin, Germania sacra, Folge 18
7. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
8. Dr. Fischer, H.: Das Zisterzienserinnenkloster in Saarn, 1981
9. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993
10. Dr. Lommerzheim, R.: Ergrabene Geschichte, 1998
11. Dr. Mostert, A.: Kloster Saarn im Zeitalter der Konfessionsbildungen, 2001

Verfasser: H.Dickmann